



Magdeburg, den 06.04.2016  
00-00-30 lau-he

## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die Klausurtagung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes  
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 04. April 2016, 16:00 Uhr, im Kloster Huysburg,  
38838 Huy, OT Dingelstedt**

---

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ende:** 18:30 Uhr

### **Anwesend sind:**

#### **a) Mitglieder:**

Präsident Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg  
Erster Vizepräsident Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg (Saale)  
Vizepräsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt  
Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg/Harz  
Verbandsgemeindebürgermeisterin Ines Becker, Verbandsgemeinde Westliche Börde  
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)  
Bürgermeister Udo Mänicke, Stadt Freyburg (Unstrut)  
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)  
Verbandsgemeindebürgermeister Bernd Skrypek, Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-  
Helbra  
Ehrenpräsident Dr. Wilhelm Polte, Magdeburg  
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Landesgeschäftsstelle

#### **b) stellvertretende Mitglieder:**

Bürgermeister Dirk Könnecke, Stadt Lützen  
Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster  
Verbandsgemeindebürgermeister Michael Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde  
Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern  
Oberbürgermeisterin Petra Wust, Stadt Bitterfeld-Wolfen  
Erster Beigeordneter Heiko Liebenheim, Landesgeschäftsstelle

#### **c) von der Landesgeschäftsstelle:**

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann

**Es fehlen entschuldigt:**

Bürgermeisterin Petra Döring, Gemeinde Muldestausee

Bürgermeister Olaf Heinrich, Stadt Landsberg

Oberbürgermeister Peter Kuras, Stadt Dessau-Roßlau

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Stadt Halle (Saale)

Bürgermeisterin Mandy Zepig, Stadt Gardelegen

**Tagesordnung:**

1. Bewertung der Ergebnisse der Landtagswahlen vom 13. März 2016
2. Erwartungen an den Landtag und die Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode
3. Kommunale Investitionsoffensive des Landkreistages Sachsen-Anhalt
4. Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen

**Zu TOP 1 - Bewertung der Ergebnisse der Landtagswahlen vom 13. März 2016**

Herr Dr. Trümper verweist auf die im Vorbericht zum Tagesordnungspunkt getroffenen Aussagen. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Koalitionsverhandlungen in den nächsten 2 - 3 Wochen gestalten werden, wie die kommunale Finanzausstattung sein werde und wie das Kabinett sich zusammensetze.

Herr Leindecker informiert, dass Herr Bürgermeister Schulz aus Osterburg für die CDU Mitglied in der Verhandlungsgruppe Finanzen zu den Koalitionsverhandlungen sei. Die Vertreter der SPD seien Herr Erben und Herr Staatssekretär Felgner. Für die CDU nehme der Geschäftsführer des Landkreistages, Herr Theel, ebenfalls an den Gesprächen teil. Er berichtet weiter, dass bei dieser Landtagswahl erstmals keine Überhangmandate und damit Ausgleichsmandate für die anderen Parteien entstanden seien. Dies sei durch die große Anzahl von Direktmandaten der AfD entstanden. Eine erste Frage für den Verband stelle sich, wie der Umgang mit der Fraktion der AfD zu organisieren sei. Seinerzeit war die DVU ebenfalls in den Landtag eingezogen. Im Größenvergleich müsse festgestellt werden, dass die DVU-Fraktion eine deutlich geringere Stärke und schnell ihr Interesse an einer Arbeit im Landtag verloren hatte. Die Fraktion der AfD habe weit mehr Abgeordnete im Landtag als seinerzeit die DVU. Es müsse davon ausgegangen werden, dass die Präsenz in der Wahrnehmung nach außen daher höher sein werde. Bei den anstehenden Wahlen zum Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister könne es nunmehr auch zu Bewerbungen der AfD kommen.

Herr Leindecker führt weiter aus, dass in vier von fünf Arbeitsgruppen zu den Koalitionsverhandlungen kommunale Vertreter entsendet werden konnten. So seien neben Herrn Schulz auch Herr Bürgermeister Dittmann, Zerbst, und Herr Oberbürgermeister Küper, Naumburg, im Arbeitskreis Inneres vertreten. In den ersten Gesprächen sei zu erkennen gewesen, dass die kommunale Finanzausstattung und die Kommunikation mit den Kommunen durchaus ernster betrachtet werden, als in den Jahren zuvor. Die Medien würden zurzeit eine Vielzahl spekulativer Aussagen treffen. Die Problematik des Kinderförderungsgesetzes werde von der

kommunalen Seite durch Herrn Oberbürgermeister Knoblauch, Schönebeck, und Herrn Bürgermeister Gericke, Biederitz, begleitet. In den ersten Gesprächen sei deutlich geworden, dass Frau Grimm-Benne als gegebenenfalls künftige Sozialministerin eine Rückkehr der Aufgabe der Kinderbetreuung auf die Gemeindeebene ablehne und dies zur Koalitionsfrage mache. In den Arbeitsgruppen Infrastruktur und Bauen seien Bürgermeister Kavalier und Herr Beigeordneter Stäglin Mitglied. In der Arbeitsgruppe Landwirtschaft wirkt kein kommunaler Vertreter mit.

Die Zuordnung des FAG in einem künftigen Ministerium sei noch nicht geklärt. Werde das Finanzministerium von der CDU geleitet, bleibe das FAG möglicherweise beim Finanzministerium. Sollte das Finanzministerium von einem SPD-Minister geführt werden, könnten die Kommunalfinanzen wieder dem Innenministerium angegliedert werden.

Herr Dr. Trümper ergänzt die Ausführungen von Herrn Leindecker und stellt noch einmal heraus, dass es sehr positiv zu beurteilen sei, dass eine Vielzahl von kommunalen Vertretern an den jetzigen Koalitionsverhandlungen teilnehmen werde. Die Erkenntnis, dass eine bessere Kommunikation mit der kommunalen Ebene und eine Erhöhung der kommunalen Finanzen dringend notwendig seien, müsse ebenfalls als positiv beurteilt werden. Weitere Details, auch inhaltlicher Art zu den einzelnen Ressorts, könne zurzeit noch nicht beurteilt und müsse abgewartet werden. Die von Frau Grimm-Benne geäußerte Meinung hinsichtlich des Kinderförderungsgesetzes, sei seiner Ansicht nach nicht unbedingt die Meinung aller Mitglieder der SPD. Zum Thema des Umganges mit der AfD sagt Herr Dr. Trümper, müsse deren Aktivitäten im Landtag und Meinungsbildung zunächst abgewartet werden.

Herr Leindecker informiert, dass für die anstehende Kreisvorstandskonferenz am 20.06.2016 und die Mitgliederversammlung am 19.9.2016 bereits alle Parteien angeschrieben und der Termin mitgeteilt wurde.

Herr Küper berichtet vom Klima der geführten Gespräche des Innenbereiches. Er sagt, dass es parteiübergreifend sehr konstruktive Gespräche gewesen seien und die Bereitschaft, einander zuzuhören und aufeinander zuzugehen sehr groß war. Auch hier wurde deutlich, dass der Wille, eine bessere Kommunikation mit der kommunalen Seite zu pflegen und die kommunalen Finanzen aufzustocken und das Finanzausgleichsgesetz zuverlässiger zu gestalten, durchaus vorhanden sei. Er äußert allerdings Bedenken, inwieweit alle Probleme, die auch der Innenbereich mit Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst noch zusätzlich habe, aus den vorhandenen Mitteln des Landeshaushaltes zu finanzieren sei. Es müsse abgewartet werden, wie viel Geld im Landeshaushalt tatsächlich zur Verfügung stehe, weil eine erneute drastische Verschuldung des Landes auch nicht im Interesse der Kommunen sein könne.

Herr Liebenehm sagt, dass der Einfluss des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt letztmalig bei der geduldeten Minderheitsregierung im Lande deutlich wurde. Er glaube durchaus, dass aufgrund auch des Wahlergebnisses die möglichen Koalitionäre der kommunalen Seite wieder eine andere Gewichtung und ein anderes Gehör verschaffen werden. Herr Leindecker ergänzt diese Ausführungen und sagt, dass nur eine Mehrheit von drei Stimmen zwischen einer möglichen Koalition und der Opposition im Landtag bestehe. Herr Dr. Trümper regt an, aber weiterhin in der Öffentlichkeit zum Beispiel durch Presseerklärungen unserer Forderungen auch hinsichtlich einer massiven Erhöhung der kommunalen Finanzen voranzutreiben.

Herr Mänicke berichtet, dass Herr Poggenburg im Kreistag des Burgenlandkreises Abgeordneter sei. Seine Äußerungen in den Diskussionen und seine Redebeiträge zeigen aber deutlich auf, dass er eine starke rechtsgerichtete Meinung vertrete.

Herr Dr. Polte regt an abzuwarten, wie die AfD sich in kommunalen Fragen äußern werde. Danach wäre eine Hinterfragung der Position durchaus möglich.

Herr Dr. Trümper sagt, dass die AfD zur Kreisvorstandskonferenz am 20.06.2016 Stellung zu den Forderungen gegenüber dem Landtag nehmen müsste.

Herr Leindecker spricht in diesem Zusammenhang die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Städtetages, Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Deutschen Landkreistages an. Auf Bundesebene vermitteln die Bundesverbände den Eindruck, dass ein erheblicher Finanzierungsüberschuss in den Kommunen in Deutschland bestehe. Die Situation in Sachsen-Anhalt stelle sich völlig anders dar. Es solle in der Öffentlichkeit nicht der Eindruck vermittelt werden, dass die Gemeinden Finanzierungsüberschüsse in Größenordnungen haben.

Herr Dr. Trümper sagt, dass ein tatsächlicher Überschuss, selbst wenn erhöhte Steuereinnahmen in den Gemeinden vorlägen, nicht bestehe. Die Mehrheit der Gemeinden sei verschuldet und müsste diese erwirtschafteten Überschüsse zur Schuldentilgung verwenden. Es entstünden keine tatsächlichen Überschüsse in den Gemeinden. Des Weiteren regt er an, in den Koalitionsgesprächen und auch durch den SGSA in der Öffentlichkeit die festgelegten Punkte zum FAG weiterhin vorzutragen.

Herr von Holly berichtet von einer von den Gemeinden Wolmirstedt, Genthin und Biederitz ins Leben gerufene AG Kommunalfinanzen 2022. Bisher seien in der AG drei Sitzungen durchgeführt worden. Hierzu wurde ein Kommunalberater, Herr Kühnert, beauftragt entsprechendes Zahlenmaterial der in der AG beteiligten Gemeinden zu sammeln und auszuwerten. Die Aussagefähigkeit dieser Zahlen, hierbei insbesondere auch der nicht exakten Einwohnerzahlen, müsse kritisch behandelt werden. Bei einer der Sitzungen in Langenweddingen waren die Landtagsabgeordneten Meister, Erben und der Innenminister Stahlknecht geladen. Dabei wurde herausgestellt, dass die Finanzierung des Kinderförderungsgesetzes höchst unbefriedigend sei. In diesem Zusammenhang spricht Herr von Holly die Gesamtfinanzierung des Kinderförderungsgesetzes und dessen inhaltliche Ausgestaltung an. Seines Erachtens, und dies sei auch in den Gesprächen in der AG Kommunalfinanzen deutlich geworden, sollte es eine Rückkehr zum Gesetz vor 2013 geben. Das Land müsse zudem alle restlichen Kosten vollumfänglich ausgleichen. Herr von Holly führt weiter aus, dass insbesondere der Ganztagsanspruch die Ursache für die Kostenexplosion für die Gemeinden und für die Eltern sei.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken dass eine tatsächliche Kostenermittlung hinsichtlich auch künftiger Kosten für die Kindertageseinrichtungen schwierig sei. Die abgeschlossenen bisherigen Tarifverhandlungen für die Erzieher haben eine gewisse Steigerung erfahren, wobei abzuwarten bleibt, wie hoch diese seien. Es gebe zurzeit aktuell erneute Tarifverhandlungen, wo eine sechsprozentige Tarifierhöhung, auch für Erzieherinnen, in Aussicht gestellt werde. Summiere man diese Steigerungen im Tarifbereich der Erzieherinnen, könne ein Aufwuchs zwischen 12 - 15 % zustande kommen. Eine Rücknahme des Ganztagsbetreuungsanspruches, wie von einigen Gemeinden gefordert, sehe er politisch als problematisch an. Ein Wille werde sich hierfür weder im Landtag noch insgesamt im Land finden. Eine Rückkehr auf achtstündige Betreuung sei unrealistisch.

Herr von Holly sagt, dass in Gesprächen Frau Grimm-Benne äußere, dass die Wahrnehmung des Bildungsprogrammes „Bildung elementar“ durchaus auch am Nachmittag möglich sei. Damit verkenne sie, dass die Bildung nur in den Vormittagsstunden und damit eine feste Struktur in einer Kindertageseinrichtung notwendig seien.

Herr Skrypek informiert, dass die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra sowohl in der Satzung wie auch in den Betreuungsverträgen eine Zeitregelung aufgenommen habe. Hierbei werde restriktiv vorgegangen und die Pflicht auferlegt, die Kinder ab 9:00 Uhr in der Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen, um Maßnahmen von „Bildung elementar“ für alle Kinder zu ermöglichen.

Herr Dr. Trümper betont, dass vielmehr die Investitionskosten für Kindertageseinrichtungen zur Aufnahme der Flüchtlingskinder dringend angemahnt werden müsste.

Herr Klebe berichtet von erheblichen Problemen beim Abschluss der Verträge nach dem Ki-FöG zwischen dem Landkreis, den Gemeinden und den freien Trägern. Der Altmarkkreis Salzwedel habe eine Mischkalkulation für die Einrichtungen für nicht zulässig erklärt. In anderen Landkreisen werde diese Möglichkeit zugelassen. Das Land Sachsen-Anhalt müsse alle mit dem neuen Kinderförderungsgesetz entstehenden Mehrkosten ausgleichen. Dies sage das Urteil des Landesverfassungsgerichts aus, leider sei der Zeitpunkt zur Behebung dieses Problems erst spät gesetzt.

Herr Leindecker erläutert, wie die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister „Kommunal Finanzen 2025“ entstanden sei. Die Städte Wolmirstedt, Genthin und Biederitz hätten seinerzeit die Positionen des SGSA zum Anlass genommen und wollten mit einem eigenen Papier die Positionen des Verbandes noch einmal unterstützen. Auch im Landkreis Salzlandkreis habe der dortige Landrat Bauer eine ähnliche Arbeitsgruppe mit dem Titel „Kommunal Finanzen 2030“ initiiert und einen externen Berater der Fachhochschule Magdeburg in die Beratungen einbezogen.

Herr Dr. Trümper meint, dass jeder Bürgermeister seine eigene Auffassung zu seinen kommunalen Haushalten und zu dem Umgang mit der Landespolitik vertreten könne. Ein Zusammenschluss in einer Arbeitsgemeinschaft und deren öffentliche Darstellung müssen ausschließlich über den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und den dortigen Gremien erfolgen. Eine Bildung von Untergruppen spalte die kommunale Familie. Dem pflichten die Präsidiumsmitglieder bei.

Herr Dr. Polte sagt, dass die Auswirkungen insbesondere auch finanzieller Art des neuen Kinderförderungsgesetz erheblich seien. Ein entsprechender Konnexitätsausgleich dürfe sich das Land künftig nicht weiter verschließen. Auch die Einkommenssteigerung, welche bereits durch die Tarifverhandlungen genannt wurden, müsse das Land übernehmen.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass er für 130 Kindertageseinrichtungen Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen führen müsse. Die freien Träger fordern in den Verhandlungen Maßnahmen, die weit über die herkömmlichen Standards gehen und einen hohen Kostenaufwuchs zur Folge haben. Die Stadt Magdeburg weigere sich, für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt unterschiedliche Gebühren von den Eltern zu erheben. Dies sei ein erheblicher Streitpunkt, welcher sicherlich auch die Anrufung der Schiedsstelle zur Folge haben werde.

## **Zu TOP 2 - Erwartungen an den Landtag und die Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode**

Herr Leindecker verweist auf den mit dem Vorbericht versandten Entwurf der Erwartungen an Landtag und Landesregierung zu Beginn der 7. Wahlperiode. In der Sitzung sollten die einzelnen Punkte aufgerufen und diskutiert werden. Im Nachgang zur Klausurtagung werde in der 169. Präsidiumssitzung am 5.4.2016 der Entwurf im Präsidium beschlossen. Die Landesgeschäftsstelle werde an alle Landtagsfraktionen das Papier versenden und abschließend gebe es in der Kreisvorstandskonferenz am 20.6.2016 die Diskussion mit den Fraktionen.

### **Zu 1. Das Rathaus als Portal für Bürger und Wirtschaft**

Herr Dr. Trümper fragt, welche konkreten Aufgabengebiete die Gemeinden von den Landkreisen übernehmen wollen. Herr Liebenehm weist auf die seinerzeit in 2012 gemeinsam mit dem Landkreistag erarbeitete Vorschlagsliste zur Übernahme von Aufgaben der Landkreise vom Land und der Gemeinden von den Landkreisen hin. Seinerzeit gab es die Aussage der Ministerien, dass, wenn eine gemeinsame Aufgabenliste vorliege, diese diskutiert werden könne. Hierbei handele es sich insbesondere um Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, Wohngeld (bisher nur 20.000 Einwohner) und KiFöG.

Herr Liebenehm stellt noch einmal die Frage, inwieweit diese Positionen vertreten werden sollen und erinnert an die in der Klausurtagung 2015 geführte Diskussion, ob diese Forderung weiterhin vom Verband diskutiert werden sollte. Politisch sei eine Umsetzung schwierig.

Herr Dittmann berichtet, dass in der Arbeitsgruppe Inneres im Rahmen der Koalitionsgespräche diese Themen abgelehnt wurden. Weitere Übertragungen vom Land auf die Kreise und von den Kreisen auf die gemeindliche Ebene, werde es nicht geben. Er meint, dass die Stadt Zerbst für die Bearbeitung des Wohngeldes zuständig sei. Personell könne die Stadt im Rahmen des geforderten Vieraugenprinzips die Aufgaben nicht mehr erfüllen. Deshalb sei mit dem Landkreis eine Vereinbarung geschlossen worden und die Aufgabe übertragen. Es erfolge die Übernahme auf Basis einer Kostenerstattung in Höhe von 70.000 €, was ca. 1,5 Arbeitskräften entspreche. Die Stadt Zerbst könne aufgrund der zu geringen Fallzahlen nicht mit den geringen Aufwendungen auskommen.

Herr Küper unterstützt die Aussage zum Thema Wohngeld. Das Thema Straßenverkehrsbehörde sehe er allerdings als problematisch an. Hier würde er durchaus eine Übertragung auf die gemeindliche Ebene unterstützen.

Frau Becker sagt, dass für die von Herrn Liebenehm genannten Aufgaben die kleineren Verwaltungen personell nicht ausgestattet seien. Die Fallzahlen seien deutlich zu gering, um diese wirtschaftlich zu erledigen.

Herr Müller bestätigt diese Aussage und weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Gemeinden einen äußerst hohen Altersdurchschnitt bei seinen Beschäftigten, was einen steigenden Krankenstand zur Folge habe.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass Aufgaben für kleinere Gemeinden schwierig seien, gegebenenfalls spezielle Aufgaben für Städte ab 25.000 Einwohner möglich seien.

Herr Liebenehm schlägt vor, aufgrund der Diskussion den ersten Punkt: „Das Rathaus als Portal für Bürger und Wirtschaft“ zu streichen und die Hochzonung der Aufgaben des KiFöG‘ s auf die Landkreise in dem Themenbereich Kinderbetreuung anzusiedeln.

***Das Präsidium fasst den Beschluss, den Punkt 1: „Das Rathaus als Portal für Bürger und Wirtschaft“ zu streichen.***

## **Zu 2. Aufgabenkritik, Deregulierung und Gesetzesfolgenabschätzung**

***Das Präsidium stimmt den Ausführungen im Punkt: „Aufgabenkritik, Deregulierung und Gesetzesfolgenabschätzung“ zu.***

## **Zu 3. Förderung des kommunalen Ehrenamtes**

Herr Leindecker berichtet, dass zu der Thematik ehrenamtliche Tätigkeit und Freistellung von der Sozialversicherungspflicht eine Reihe von Verfahren beim Landessozialgericht anhängig seien.

Herr Loeffke stellt die Frage, ob es wirklich der Wille sei, Mandatsträger von der Landeszentrale für politische Bildung schulen zu lassen. Er glaube, dass damit ein erhöhter Widerspruch und Widerstand von ehrenamtlichen Gemeinderäten gegenüber der Stadtverwaltung die Folge sei.

Herr Leindecker sagt, insbesondere die Pflichten die Mandatsträger haben, sollten aufgezeigt werden. Herr Liebenehm ergänzt die Ausführungen und sagt, dass die Mandatsträger gewählt seien. Die ehrenamtlich Tätigen glauben oftmals, dass sie über alle Vorgänge entscheiden könnten. Die Handlungsspielräume empfinden die Mandatsträger als sehr umfänglich. Dieser Unkenntnis, auch in Bezug auf rechtliche Grundlagen, müsste in Schulungen entgegengewirkt werden. Dies sei auch positiv für die Hauptverwaltungsbeamten und die Verwaltungen.

Herr Klebe gibt zu bedenken, dass die ehrenamtlichen Mandatsträger nach seiner Erfahrung generell Schulungen ablehnen. Er findet aber die Möglichkeit der Aufnahme eines Angebotes durchaus positiv, in der Hoffnung einer Inanspruchnahme.

Herr Liebenehm sagt, dass diese Forderung für eine bessere finanzielle Ausstattung der Landeszentrale für politische Bildung abziele, um die Schulung von ehrenamtlich Tätigen überhaupt zu ermöglichen.

Herr Mänicke glaubt, dass die Aufstockung dieser Mittel durchaus wünschenswert sei. Eine Schulung vor Ort könne somit ermöglicht werden.

***Das Präsidium stimmt dem Punkt: „Förderung des kommunalen Ehrenamtes“ zu.***

## **Zu 4. E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt**

Herr Liebenehm informiert, dass dieses Thema auch als Tagesordnungspunkt in der 169. Sitzung des Präsidiums am 5. April behandelt werde. Das Land habe einen eigenen Gesetzent-

wurf für ein E-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt vorgelegt. Ziel sei hierbei, keine Unterschiede zwischen den Vorgängen der Landesverwaltung und der Kommunalverwaltung bzw. der Ebene Bund, Länder und Kommunen auf den Bereich der Digitalisierung und deren Vorgaben für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zu geben. Das Land müsse selbstverständlich die Kosten tragen.

***Das Präsidium stimmt den Ausführungen zum E-Government Sachsen-Anhalt zu.***

## **Zu 5. Kommunalen Finanzausgleich**

Das Thema kommunaler Finanzausgleich wird in den Erwartungen an die Landesregierung der neue Tagesordnungspunkt 1. Des Weiteren wird eine redaktionelle Änderung in Satz 1, statt des Begriffes „Die Landesregierung“ wird der Begriff „Der Landesgesetzgeber“ eingefügt. Ein neuer Halbsatz im Satz 2 zu den Abschreibungen wird eingefügt.

Es wird die folgende Neufassung beschlossen:

***„Der Landesgesetzgeber muss den Kommunen einen auskömmlichen, aufgabengerechten Finanzausgleich zur Verfügung stellen. Dafür sind die systemischen Fehler im Finanzausgleichsgesetz zu beseitigen, insbesondere die Abschreibungen zu berücksichtigen. Die Verantwortung für den Finanzausgleich sollte zukünftig wieder bei dem für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministerium liegen.“***

## **Zu 6. Konnexität**

Das Thema Konnexität wird als Punkt 2 im Papier behandelt.

***Den inhaltlichen Ausführungen stimmt das Präsidium zu.***

## **Zu 7. Grundsteuerreform**

Herr Leindecker berichtet, dass die Einheitswertberechnungen für die Eigentümer und beim Finanzamt entweder auf Basis der Jahre 1914, 1930 oder später erfolgen. Dies sei regional völlig unterschiedlich. Hierfür müsse eine einheitliche Bewertung auch hinsichtlich einer Steuergerechtigkeit gefunden werden.

Herr Skrypek bestätigt diese Aussage und informiert, dass die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra Mehreinnahmen in Höhe von 80.000 € erzielen könne.

Herr von Holly erwähnt in diesem Zusammenhang, dass ca. 50 % aller Bescheide zur Festlegung des Einheitswertes noch eine Ersatzbesteuerung aus 1990 sei, auch hierfür müsse eine Änderung erfolgen.

***Das Präsidium stimmt den Ausführungen zur Grundsteuerreform zu.***

### **Zu 8. Gewässerunterhaltung**

*Das Präsidium stimmt den Ausführungen zur Gewässerunterhaltung zu.*

### **Zu 9. Städtebau/Dorferneuerung**

*Das Präsidium stimmt den Ausführungen zum Städtebau und der Dorferneuerung zu.*

### **Zu 10. Verkehr**

Das Präsidium beschließt eine redaktionelle Änderung in Satz 1. Dieser erhält die Fassung:

***„Die Städte und Gemeinden erwarten von der Landespolitik die bedarfsgerechte Finanzierung des Verkehrswesens in Sachsen-Anhalt.“***

### **Zu 11. Kinderbetreuung**

Der Punkt Kinderbetreuung wird künftig der neue Punkt 3 werden.

*Den inhaltlichen Aussagen des Punktes stimmt das Präsidium zu.*

### **Zu 12. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)**

Herr Liebenehm sagt, dass das Thema Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) ein Sonderthema des gesamten Bereiches Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen sei. Deshalb schlägt er vor, dieses Thema des Punktes 12 als eigenen Abs. 2 und die Begründung als eigenen Abs. 3 in den Punkt: Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zu übernehmen. Eine Streichung des Punktes 12 ziehe dies nach.

***Das Präsidium beschließt, die Ausführungen Unbegleitete minderjährige Ausländer inhaltlich und die Veränderung in den Punkt: Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zu überführen.***

### **Zu 13. Schulentwicklungsplanung**

**Das Präsidium stimmt diesem Punkt zu.**

### **Zu 14. Inklusion**

Herr Leindecker berichtet, dass in Nordrhein-Westfalen ein Gutachten über die Ermittlung der entstehenden Kosten aufgrund von inklusiven Maßnahmen ermittelt wurde. Das Gutachten zeige deutlich die Mehraufwendungen für die Kommunen Seite.

***Das Präsidium beschließt die inhaltlichen Ausführungen und nimmt eine redaktionelle Veränderung in der Begründung vor und streicht das Wort: „stehen“.***

## **Zu 15. Kultur**

***Das Präsidium stimmt den Ausführungen zu.***

## **Zu 16. Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen**

Herr Dr. Trümper sagt, dass Neubauten nicht erforderlich seien. Vielmehr müsse ein Sanierungsprogramm für vorhandene leer stehende Wohnungen in allen Gebieten des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen werden.

Das Präsidium fasst daher den Punkt in den Punkten a. neu und streicht den Unterpunkt c.

Der Punkt a. erhält folgende Fassung:

***„a. die Bereitstellung ausreichender Mittel für den sozialen Wohnungsbau / Sanierung von leerstehenden Gebäuden durch ein Sanierungsprogramm des Landes unter Einbeziehung des Stadtumbaus Ost,“***

Des Weiteren wird der alte Punkt 12 als zweiter und die Begründung als dritter Absatz aufgenommen.

## **Zu 17. Feuerwehren**

***Das Präsidium stimmt der Verbesserung der Rahmenbedingungen von Feuerwehren zu.***

Herr Loeffke regt an, das Problem der Gewerbesteuererhebung in den Gemeinden hinsichtlich der Besteuerung von Konzernen mit verschiedenen Haupt- und Nebensitzen noch einmal zu thematisieren.

Herr Leindecker sagt, dass dies bereits mehrmals auch auf Bundesebene mit Experten erörtert worden sei. Zurzeit sei es die europarechtliche Regelung, die eine einseitige Veränderung auf Bundesebene verhindere. Eine Änderung des Europarechtes gestalte sich allerdings schwierig.

Herr Mänicke spricht das Problem der Feuerwehren und des Rettungsdienstes an. Seiner Auffassung nach seien Forderungen zur Ausbildung der Rettungssanitäter zu kurz gehalten und müssten verbessert werden, insbesondere für die freien Träger. Herr Leindecker sagt, dass es Vorschriften für die Ausbildung zum Rettungssanitäter bereits gebe. Herr Liebenehm ergänzt und sagt, dass eine entsprechende Richtlinie existiere.

Herr Liebenehm schlägt zudem vor, die Landesgeschäftsstelle werde diesen Sachverhalt prüfen und feststellen, inwieweit auch die freien Träger an die gesetzlichen Vorschriften gebunden seien. Die beim SGSA eingerichtete AG Feuerwehren könne sich ebenfalls mit dem Thema beschäftigen. Danach gebe es eine entsprechende Information an das Präsidium.

### **Zu TOP 3 - Kommunale Investitionsoffensive des Landkreistages Sachsen-Anhalt**

Herr Leindecker führt in das Thema ein und stellt dar, dass das Präsidium des Verbandes seinerzeit den Beschluss zur "Schuldenbremse" gefasst habe. Der Landkreistag habe im Rahmen der Arendseer Erklärung eine andere inhaltliche Auffassung zum Thema kommunale Investitionen gefasst, was sich in dem vorgelegten Papier widerspiegelt. Insbesondere gehe es darum, die Frage zu beantworten, wie gehe der Verband mit der derzeitigen Situation der niedrigen Zinsen für die Aufnahme von Krediten bei den Banken um, welche aber letztendlich in den kommunalen Haushalten erwirtschaftet und bezahlt werden muss. Des Weiteren müsse in der heutigen Diskussion entschieden werden, ob der seinerzeit gefasste Beschluss zur kommunalen Schuldenbremse bestehen bleibe oder aufgeweicht werde.

Herr Dr. Polte stellt die Frage, welche Investitionen davon betroffen seien.

Herr Leindecker sagt, dass insbesondere der Rückstau bei Investitionen für den kommunalen Straßenbau, den Brückenbau, aber auch gemeindliche Gebäude sehr groß sei.

Herr Dr. Trümper sagt, dass eine generelle Investitionsoffensive im kommunalen Bereich sicherlich gut sei. Eine Kreditfinanzierung dafür in Anspruch zu nehmen, unabhängig davon, wie sie geregelt sei, sehe er als schwierig an. Die Gemeinden, welche z.B. das Programm STARK II erhalten, können keine Kredite aufnehmen. Die Mehrzahl der Gemeinden habe hohe Kassenkredite. Die Investitionspauschale des Landes müsse deshalb erhöht werden, um anstehende und aufgestaute Investitionen durchführen zu können. Investitionen sollten zudem eine Einsparung bei den Betriebskosten zur Folge haben. Eine Aufweichung des Beschlusses zur Schuldenbremse könne nur für pflichtige Aufgaben und unter der Maßgabe der Einsparung von Betriebskosten gesehen werden.

Herr Mänicke regt an, dass zusätzliche Mittel nicht für Neuinvestitionen, sondern eher für vorhandene Projekte mit Einsparung von Betriebskosten zu verwenden seien.

Herr Klebe gibt zu bedenken, dass gegebenenfalls ein Ersatzneubau in manchen Fällen wirtschaftlich günstiger sein könnte. Eine Aufstockung der Investitionspauschale werde er ausdrücklich begrüßen.

Herr Küper betont, dass Maßnahmen für den kommunalen Straßenbau in allen Gemeinden und Landkreisen wichtig seien. Die Erhaltung des Vorhandenen sei notwendig. Förderung für zusätzliche Investitionen könne die Stadt Naumburg auch aufgrund der personellen Ausstattung derzeit nicht leisten. In den letzten Jahren seien aber in den Gemeinden viele auch zusätzliche Maßnahmen (Hochwasser) realisiert worden und er würde begrüßen, wenn eine gewisse Normalität bei den Bürgerinnen und Bürger und den Ansprüchen entstehen werde. Eine zusätzliche Investitionsoffensive würde er nicht unterstützen. Herr Skrypek unterstützt diese Aussage.

Herr Dr. Trümper gibt zu bedenken, dass bereits die Überschrift, welche der Landkreistag hierzu gewählt habe, schon differenziert betrachtet werden müsse.

Herr von Holly berichtet, dass die Landkreise erhebliche Rückstände bei den investiven Maßnahmen haben. Er glaube aber, dass die Wirtschaft insbesondere die Bauwirtschaft, keine Kapazitäten hierfür habe. Sinkende Zinsen hätten zurzeit eine erhöhte Bautätigkeit zur Folge, was die Baupreise selber explodieren lasse. Auch die Arbeitsgruppe Kommunale Finanzen

unterstütze investive Maßnahmen, wenn es sich um Pflichtaufgaben handle und dabei eine Betriebskosteneinsparung die Folge wäre.

Herr Dr. Trümper sagt, dass ein Aufruf zu einer kommunalen Investitionsoffensive in Anbetracht der laufenden Koalitionsverhandlungen das falsche Signal wäre.

Herr Leindecker schlägt vor, dass der SGSA auf Aussagen zur kommunalen Finanzausstattung der neuen Landesregierung warte und die damit verbundenen Rahmenbedingungen. Erst danach werde der Verband noch einmal über dieses Thema sprechen. Die Landesgeschäftsstelle werde dies dem Landkreistag mitteilen. Dem folgten die Präsidiumsmitglieder.

#### **Zu TOP 4 - Aufnahme, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen**

Herr Leindecker verweist auf die mit dem Vorbericht versandten Informationen der BAMF und den Protokollentwürfen der einzelnen Sitzungen der AGs zum Thema hin. Er informiert über das Diskussionspapier des Deutschen Städtetages vom 24.02.2016 zu den finanziellen Herausforderungen des Flüchtlingszuzuges. Er berichtet, dass die Landesgeschäftsstelle bei den hauptamtlich geführten Gemeinden eine Umfrage zu asyl- und flüchtlingsbedingten Haushaltsbelastungen durchgeführt habe. Die Kosten im Jahr 2015 seien nunmehr mit dem Land besprochen und die Höhe festgeschrieben. Für 2016 seien gleiche Pauschalen geplant. Die Gemeinden könnten zurzeit leider nach wie vor keine Kosten für Sozialarbeiter geltend machen, welche von der Gemeinde beschäftigt werden. Im Ergebnis sei die Finanzierung durch das Land im Jahr 2015 durchaus positiv.

Herr Dr. Trümper unterstützt diese Aussage, gibt jedoch zu bedenken, dass die für die Integration anfallenden Kosten und deren Übernahme ungeklärt seien. Die Asylbewerber, die von der zentralen Anlaufstelle in Halberstadt an die Gemeinden zugewiesen würden und als anerkannte Flüchtlinge gelten, können Leistungen nach Hartz IV beziehen. Hierfür gebe es bisher keine Kostenregelung. Des Weiteren bereite den Landkreisen und Kreisfreien Städten die rasche Feststellung des Flüchtlingsstatus innerhalb von vier Tagen in der ZAST in Halberstadt erhebliche Probleme. Eine moderate Vorlaufzeit sei nicht mehr gegeben. Die Flüchtlinge kämen in den Landkreisen und Kreisfreien Städten an, ohne deutsche Sprachkenntnisse und müssen sich eigenen Wohnraum suchen. Dies sei nur mittels Hilfe durch die Verwaltungen möglich. Auch hierfür müsse der Bund, genauso wie für die Unterkunftskosten, der Vorhaltung von Kitaplätzen und Schulen die Kosten vollumfänglich ausgleichen.

Herr Leindecker sagt, dass der Bund sich bisher nicht für die Kosten für Unterkunft verantwortlich sehe. Ein weiteres Problem bestehe darin, dass in den Regionen nicht ausreichend Arbeitsplätze vorhanden seien. Des Weiteren fehlen Dolmetscher in den Aufnahmeeinrichtungen und auch bei der Arbeitsagentur.

Herr Dr. Trümper berichtet, dass die Stadt Magdeburg ein Gebäude für eine erhöhte Miete als Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge angemietet habe. Aufgrund der kurzen Zeit der Verfahren der BAMF, werde diese Einrichtung nicht mehr benötigt. Die Asylbewerber hätten nunmehr Anspruch auf eigenen Wohnraum. Des Weiteren gehe er davon aus, dass die Ausbildung von Jugendlichen einen Zeitraum von ca. 3 bis 5 Jahre in Anspruch nehmen werde, weil zunächst das Erlernen der deutschen Sprache und dann eine herkömmliche Berufsausbildung

notwendig seien. Die Aussage der Bundeskanzlerin, dass eine Rückkehr nach drei Jahren erfolgen solle, sehe er skeptisch. Unter dieser Prämisse sei eine gute Integration nicht möglich. Es müsse denen, die die Sprache lernen und eine Ausbildung vornehmen wollen, geholfen werden, dies zu realisieren. Dies müsse man den Betroffenen bereits bei Ankunft in Deutschland sagen. Anstrengungen sollten durchaus in Bezug auf Ausbildung und Arbeit unterstützt werden.

Herr von Holly fragt, wie seinerzeit die Integration der Deutschaussiedler stattgefunden habe und ob es zusätzliche Mittel durch Land und Bund gegeben habe.

Herr Leindecker teilt mit, die rechtliche Grundlage war deutlich vereinfacht, da dieser Personenkreis sofort die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten habe. Die Finanzierung wurde über die Sozialsysteme vorgenommen.

Herr von Holly fragt, inwieweit alle Asylbewerber aus der Zeit des Balkankrieges nach Hause zurückgekehrt seien oder ob sie hier geblieben seien?

Herr Dr. Trümper antwortet, dass für die Betroffenen ein Test der Integrationsbehörde stattgefunden habe, in dessen Ergebnis entschieden wurde, ob ein Bleiberecht besteht oder nicht. Aufgrund von schleppenden Verfahren seien teilweise Betroffene bis zu zehn Jahren noch im Land geblieben. Die Stadt Magdeburg habe ca. noch 450 geduldete Personen. Er informiert, dass die syrischen Jugendlichen sehr willig in Bezug auf das Erlernen der deutschen Sprache seien und große Anstrengungen unternehmen, um in der Schule mitzukommen.

Herr Leindecker berichtet, dass die Frage der Wohnsitzauflage weiterhin nicht gesetzlich vom Bund festgeschrieben werden solle, aber noch offen sei.

Herr Küper informiert, dass im Burgenlandkreis ein Integrationsamt gegründet worden sei. Über dieses erfolge eine gute Absprache zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden. Eine Vielzahl von Jugendlichen sei willig, die deutsche Sprache zu erlernen, um große Fortschritte in der Schule zu erreichen. Wer zu lange im Hartz IV-System sei, verliere zunehmend den Willen, Arbeit zu finden. Dies sei eine problematische Tendenz. Der Arbeitsmarkt biete leider nicht genug Arbeitsplätze.

Herr Dr. Trümper erläutert die Kosten der Erstausrüstung von Wohnungen, die von den Landkreisen und Kreisfreien Städten getragen werden müssten. Der Bund müsse dies ebenso übernehmen, wie die Kosten für die Krankenversorgung.

  
Dr. Lutz Trümper  
Präsident

  
Jürgen Leindecker  
Landesgeschäftsführer

  
Sylvia Laumann  
Protokollführerin